



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/36-PMVD/2022

3. Mai 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. März 2022 unter der Nr. 10088/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Lieferung von nicht-tödlicher militärischer Ausrüstung an die Ukraine“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die zur Verfügung gestellten Helme stammen aus dem Bestand des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH).

Zu 2, 3, 6 und 21:

Nein.

Zu 4, 5 und 18:

Bei den zur Verfügung gestellten Schutzhelmen handelt es sich um Helme aus den Baujahren 1996 bis 2002. Der Einkaufspreis für die aus ballistischem Verbundstoff bestehenden Schutzhelme belief sich auf 133,16 Euro pro Stück. Der Zeitwert beträgt 35 Euro pro Stück. Am 7. März 2022 wurden 10.059 Schutzhelme an das Bundesministerium für Inneres zum Weitertransport übergeben. Die Koordination erfolgte über den EU Civil Protection Mechanism.

Zu 7 bis 9:

Insgesamt wurden 1.885 Stück der älteren Helme eingeholt bzw. bei der Neueinkleidung nicht mehr ausgegeben. Zeitgleich wurden binnen weniger Tage ca. 10.000 Stück der neuen „Kampfhelme 2015“ an die Bekleidungsmagazine als Ersatz zur Verfügung gestellt. Eine Ausgabe an die Soldatinnen und Soldaten erfolgte innerhalb einer Woche.

Zu 10, 14 und 20:

Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich bei den bisher erfolgten Unterstützungsleistungen um humanitäre und keine militärischen handelte. Im konkreten Anlassfall erfolgt die Lieferung von nicht-tödlicher militärischer Ausrüstung durch Österreich auf Grundlage des Ratsbeschlusses (GASP) 2022/339.

Zu 11, 15 und 16:

Nach einer positiv abgeschlossenen Prüfung durch das Amt für Rüstungs- und Wehrtechnik wurden am 21. März 2022 aus den Altbeständen des ÖBH 9.300 Stück Splitterschutzwesten aus den 1990er-Jahren an das Bundesministerium für Inneres zum Weitertransport an die Ukraine übergeben. Weitere mögliche Unterstützungsleistungen befinden sich derzeit in Prüfung.

Zu 12 und 13:

Entfällt.

Zu 17 und 19:

Im Konkreten handelt es sich um eine unentgeltliche Verfügung bzw. Schenkung aus dem Bestand des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

Mag. Klaudia Tanner

